

Stand 01.04.2021

Factsheet Polen

Energieautarke Gebiete & Energiegenossenschaften inkl. Biogas

1. Anwendungsbereiche und Technologieschwerpunkt der AHK-Geschäftsreise

1.1 Anteil und Förderung erneuerbarer Energien

Anteil EE am Energieverbrauch [%], 2019	12,18
Prognose Anteil EE am Energieverbrauch [%], 2020	15,0
Anteil EE an Stromerzeugung [%], 2020	10,74

Welche Instrumente zur Förderung von EE gibt es und wie sind diese ausgestaltet?

Vor 2015 wurden EE-Quellen über ein Zertifikate-Modell (sog. „Grüne Zertifikate“) gefördert.

2015 wurde ein Gesetz über Erneuerbare Energien (EEG) beschlossen, welches das Auktionssystem und eine Reihe von Änderungen für Erzeuger von Energie aus erneuerbaren Quellen mit dem 01.07.2016 eingeführt hat. Es wurden u.a. die Vorschriften über sog. Prosumenten geändert aber auch Energiecluster sowie Energiegenossenschaften ins Leben gerufen.

Gegenstand der Auktion ist eine bestimmte Menge an produzierter elektrischer Energie aus EE, die über einen Zeitraum von 15 Jahren erzeugt wird. Für die einzelnen Arten der EE gelten jeweils unterschiedliche Abnahmemengen und maximale Auktionspreise (sog. Referenzpreise). Es wurden mehrere Investitionskörbe für unterschiedliche Technologien geschaffen. Unterschieden wird dabei auch zwischen großen und kleinen Anlagen, wobei auf solche mit einer Kapazität von bis zu 1 MW 25% der auszuschreibenden Stromlieferungen entfallen sollen.

Die Novelle des EEG schränkt auch die Abnahmegarantie für den gesamten aus erneuerbaren Quellen erzeugten Strom zum durchschnittlichen Preis der konventionellen Energie für die Anlagen bis zu 500 kW ein. Die Anlagen über 500 kW vermarkten den Strom auf der Strombörse und erhalten das Recht zur Deckung des sog. negativen Saldos.

Die letzte Novelle des EE-Gesetzes hat auch neue Fördersysteme FiT und FiP für Mikro- und Kleinanlagen, die sog. stabile Quellen verwenden (d.h. Wasser, landwirtschaftliches Biogas, Deponie- und Klärgas) eingeführt. FiT-System ist für die Anlagen bis 500 kW und FiP-System für die Anlagen von 500 bis 1000 kW vorgesehen. Die Novelle des EEG beseitigt auch einige ungünstige Regelungen des Windkraftinvestitionsgesetzes von 2016.

Experten rechnen angesichts dieser Entwicklung mit positiven Impulsen vor allem für die weitere Entwicklung der Biogas-, Wind- und PV-Branche in Polen.

1.2 Potenziale im Technologiefokus

Die letzte Novelle des Gesetzes über Erneuerbare Energien (EEG) vom 2018 schafft gute rechtliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung von erneuerbaren Energien und somit auch für Energiegenossenschaften & Energiecluster in Polen. Gemäß den Vorschriften gilt ein neues Auktionsmodell, durch das für neue EE-Anlagen bis 1 MW & über 1 MW getrennte Auktionen durchgeführt werden. Dabei entfallen auf Anlagen bis 1 MW 25 % der Energiemenge.

Das EEG sieht ferner vor, dass die Technologien mit der größten Förderung rechnen können, die Energie auf eine stabile und vorhersehbare Art & Weise erzeugen. Dies sieht auch die maximale Nutzung von lokalen Ressourcen, die Erhöhung der Energieeffizienz auf allen Ebenen, die Teilnahme der Bürger sowie die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Kosten dieser Lösungen vor. Durch die Gründung von sog. Energieclustern soll die Erzeugung und der Verbrauch der Energie auf einem gewissen Gebiet integriert und die Energieautarkie maximiert werden.

Gefördert durch:

Diese Energiecluster werden de facto den deutschen Energiegenossenschaften entsprechen. Sie werden als zivil-rechtliche Vereinbarung definiert, denen sowohl natürliche und juristische Personen als auch Forschungseinrichtungen oder Kommunen beitreten können. Ziel der Vereinbarung wäre die nachhaltige Energiewirtschaft, also praktisch die Anpassung der Erzeugung an den Verbrauch im Rahmen eines Verteilungsnetzes in einer Gemeinde oder einem Kreis. Dabei soll zwischen Mikro- und Makrocluster unterschieden werden: ein Mikrocluster könnte bis 10.000 und ein Makrocluster bis 50.000 angeschlossene Verbraucher versorgen. Die Novelle des EEG von 2019 hat weitere Änderungen eingeführt, die besonders für die Energiegenossenschaften günstig sind. Die Mitglieder einer Energiegenossenschaft werden u.a. ähnlich wie Prosumenten behandelt und können ihren Stromüberschuss auf ähnliche Weise wie Prosumenten einspeisen und verrechnen.

Marktchancen bestehen für Produzenten von schlüsselfertigen Biogasanlagen für bestehende Substrate mit einer Leistung von bis zu 1 MW, Biomethananlagen und Mikro-Biogasanlagen, für Produzenten von PV-Anlagen, Hybridanlagen, KWK-Technologien und für Anbieter von allen Technologien und Lösungen, die der Energieautarkie dienen und in den Energiegenossenschaften verwendet werden.

2. Geschäftsmöglichkeiten

In welchen Anwendungsbereichen bieten sich die größten Chancen für deutsche Unternehmen?	Die Chancen für deutsche KMUs sind sehr groß, besonders aussichtsreiche Bereiche sind: <ul style="list-style-type: none"> • Projektierer und Anlagenhersteller mit Erfahrung in der Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten im kommunalen Bereich • Anbieter von Lösungen und Infrastruktur für energieautarke Gebiete und Energiegenossenschaften • Technologieanbieter im Bereich Biogas, aber auch andere EE • Anbieter technologischer Beratung / Technologietransfer
Sind in den nächsten Jahren größere Projekte bzw. Ausschreibungen für Schwerpunkt der Reise geplant, die für dt. Unternehmen relevant sind?	Für die Investitionen in EE-Anlagen, darunter Bioenergie, stehen in den Jahren 2021-2027 insgesamt 25,1 Mrd. EUR im Rahmen des „Operationellen Programms Infrastruktur und Umwelt“ zur Verfügung. Der größte Anteil dieser Summe entfällt auf Infrastrukturprojekte, aber auch erneuerbare Energien können davon gut profitieren.
Welche Akteure des Zielmarkts werden zur Fachkonferenz der AHK-Geschäftsreise geladen?	Vertreter von Organisationen, Institutionen, Verwaltung, Politik und Unternehmen aus der Branche, Investoren

3. Strommarkt

	Kohle	Erdgas	Wasser (Kommerzielle Kraftwerke)	Wind +EE	Sonstige	Gesamt
Installierte Leistung nach Erzeugungsart [MW], 2019	31.541	2.788	2.346	7.490	2.663	46.799
Strompreis Industrie [€/ kWh], 2020	0,06					
Strompreis Endverbraucher [€/ kWh], 2020	0,13					
Wird der Strompreis subventioniert? Wie?	<ul style="list-style-type: none"> • Im Allgemeinen wird der Strompreis nicht subventioniert. • Für EE und KWK greift seit 2005 das Fördersystem der Ursprungszertifikate, die mit Vermögensrechten verbunden sind und an der Energiebörse gehandelt werden können. • 2016 wurde ein Auktionssystem für Strom aus EE-Quellen eingeführt. 					
Wurde der Strommarkt liberalisiert? Wenn ja, wie ist die Wettbewerbsstruktur der Anbieter?	Der Strommarkt ist zum Teil liberalisiert. Es gibt vier große, vertikal konsolidierte, staatliche Kapitalgruppen (PGE, TAURON, ENEA und ENERGA) und eine privatisierte Gesellschaft (innogy Polska), die den gesamten polnischen Markt mit Elektroenergie versorgen.					
Wer ist im Besitz der Übertragungsnetze?	Der staatliche Übertragungsnetzbetreiber PSE Operator.					
Ist der Netzzugang reguliert? Bestehen Hindernisse für den Anschluss von EE-Anlagen?	<ul style="list-style-type: none"> • Ja. Laut dem Energiegesetz sind 14 staatliche und einige private (z.B. innogy Polska) Verteilernetzbetreiber für die Stromnetzeinspeisung zuständig. • Der Stromnetzbetreiber sollte die gesamte den gesetzlichen Vorgaben und den technischen Standards entsprechend produzierte Strommenge aus EE- 					

	<p>Quellen einspeisen. Gemäß der Novelle des EEG gilt die Abnahmegarantie zum ersteigerten Preis jedoch nur für die Anlagen bis zu 500 kW. Anlagen über 500 kW vermarkten den Strom an der Energiebörse.</p> <ul style="list-style-type: none"> Herausforderungen für die Errichtung von EE-Anlagen ergeben sich durch die Umsetzung der geltenden Bestimmung und daraus entstehende langwierige Anschlussverfahren, Grundstückserwerbbestimmungen und eingeschränkte Anschlusskapazitäten. 												
4. Wärmemarkt													
Wärmebereitstellung/ Energieträger [PJ], 2019	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kohle</th> <th>Erdgas</th> <th>Heizöl</th> <th>Biomasse +EE</th> <th>Sonstige</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>302,6</td> <td>40,3</td> <td>19,5</td> <td>40,3</td> <td>23,3</td> <td>400,3</td> </tr> </tbody> </table>	Kohle	Erdgas	Heizöl	Biomasse +EE	Sonstige	Gesamt	302,6	40,3	19,5	40,3	23,3	400,3
Kohle	Erdgas	Heizöl	Biomasse +EE	Sonstige	Gesamt								
302,6	40,3	19,5	40,3	23,3	400,3								
Wie ist der Wärmemarkt strukturiert? 2019	<ul style="list-style-type: none"> Hauptnutzung ist die Warmwasserbereitung und Zentralheizung für den kommunalen Bereich. 396 Unternehmen sind im Bereich Wärmeherstellung und -verteilung vorhanden. 21.701 km Wärmenetze, wobei die längsten 50 km lang sind und nur 19% der Unternehmen über Netze dieser Länge verfügen. Installierte Leistung 53 560 MW Gesamte Wärmeherstellung: 400,3 PJ 65% der Wärme wird im KWK-Verfahren generiert. Verbrauchsstruktur: 35% Eigenbedarf, 57% Abnehmer, 8% Verteilungsverluste. Zunehmender Einsatz von EE-Anlagen zur Wärmegewinnung 												
Reguliert und/oder subventioniert der Staat den Wärmemarkt?	<ul style="list-style-type: none"> Preise für Wärme werden durch das Amt für Energieregulierung (URE) genehmigt, eine Subventionierung erfolgt nicht. Im Jahre 2018 betrug der durchschnittliche Preis ca. 9,20 €/GJ. 												

Quellen

Główny Urząd Statystyczny GUS
 URE, „Sprawozdanie z działalności Prezesa URE za rok 2019”, 05.2020
 URE, „Energetyka ciepła w liczbach - 2019”, 09.2020
 Dz. U. 1997 Nr 54 Poz. 348 Ustawa z dn. 10.04.1997 Prawo energetyczne
 Dz. U. 2015 Poz. 478 Ustawa z dn. 20.02.2015 o odnawialnych źródłach energii
 Dz. U. 2016 Poz. 925 Ustawa z dn. 22.06.2016 o zmianie ustawy o odnawialnych źródłach energii oraz niektórych innych ustaw
 Dz. U. 2018 Poz. 1276 Ustawa z dn. 07.06.2018 o zmianie ustawy o odnawialnych źródłach energii oraz niektórych innych ustaw

Ansprechpartner bei Rückfragen

Im Zielland:

AHK Polen
 Anna Grzelak-Frank
 Telefon: +48 22 53 10 514
 E-Mail: agrzelak@ahk.pl